

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend bebaute Fläche, entsprechendes Artenvorkommen ist zu erwarten, einige Bäume nach Baumschutzsatzung geschützt, 	nein	-
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der gewerblichen Nutzungen sind Bodenbelastungen nicht auszuschließen Ggf. Kampfmittelflächen 	ja	<ul style="list-style-type: none"> Bodengutachten
Wasser	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Wupper nördl. angrenzend (renaturierter Abschnitt) Abschnitte entlang der Wupper liegen im Hochwasser Gefahrenbereich Große Teile im Starkregengefahrenbereich 	nein	
Luft /Klima	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Bebautes Gebiet mit klimatisch- lufthygienischen Nachteilen; unter stadtklimatischen Gesichtspunkten stark sanierungsbedürftig. Die Planfläche stellt keine Kaltluftproduktionsfläche dar. Ist aber ein Kaltluftsammlgebiet. Das Plangebiet ist bereits gegenwärtig ein Bereich mit, z.T. starker, Hitzebelastung, die sich zukünftig noch intensivieren wird. Luftleitbahn entlang der Wupper verläuft im nördl. Randbereich durch das Plangebiet, hier Riegelbebauung ausschließen; Kaltlufteinbindung in Gebiet fördern durch vernetzte Grünstrukturen. Festsetzung von Dachbegrünung (Retentionsdächer) zur Vermeidung einer Beeinträchtigung/ zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas und/oder Solaranlagen. Hohe Gebäudeenergieeffizienz anstreben (mind. Festsetzung: Einfamilien-, Doppel- und Reihenhauses Effizienzhaus (EH) 40+, Mehrfamilienhaus EH 40EE oder 40 NH). Gebäude energetisch günstig ausrichten. Schaffung von multifunktionalen Flächen/Retentionsflächen im Plangebiet. 	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Planentwurf ist eventuell ein Klimagutachten erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastungen mit Verkehrslärm Kindergarten befindet sich im Plangebiet Lebensader Wupper 	ja	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärmgutachten Verkehrsgutachten Empfehlung von 106.28, eine Übersicht der aktuellen Nutzungen zu erstellen und zu prüfen, ob diese typischerweise betrachtbar sind (z.B. der kleine Schrottplatz der Fa. Tesche & Co Rohstoffverwertung GmbH); TA Lärm Schallgutachten im B-Plan Verfahren voraussichtlich nicht erforderlich, da die Nutzungen über die MI Einstufung nach BauNVO gesteuert werden
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	<ul style="list-style-type: none"> Baudenkmal Nr. 4087 „Scheibengasbehälter Mohrenstr.“ ist eine große Veranstaltungsstätte mit überregionaler Bedeutung 	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<i>Nicht betroffen</i>	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> Das Einzugsgebiet ist mit Regen- und Schmutzwasserkanälen erschlossen. 	nein	
Umgang mit	Nr. 7f	<ul style="list-style-type: none"> Anbringung von Solarpaneelen auf Dachflächen 	nein	-

Energiebedarf				
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer Umweltzone 1 • Bebautes Gebiet mit klimatisch- lufthygienischen Nachteilen • Keine privaten Kamine • Fernwärmeanschluss prüfen 	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:	Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich			
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Einbindung der Luftleitbahn in das Plangebiet, Festsetzung von Bäumen 			

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)